

Auszug AGB

§ 2 AKTUALISIERUNGEN, BEZUGSVERPFLICHTUNGEN, ABBESTELLUNGEN

Bei Verlagserzeugnissen mit laufender Aktualisierung (Loseblattwerke, CD-ROM-Updates usw.) schließen Sie mit dem Kauf des Grundwerkes oder mit Beginn des Abonnements einen Vertrag über Aktualisierungslieferungen für mindestens zwölf Monate ab. Das Abonnement verlängert sich nach Ablauf der Mindestbezugsdauer um jeweils ein Quartal, wenn es nicht spätestens sechs Wochen vor Quartalsende gekündigt wird.

Aktualisierungen erscheinen nach Bedarf und Entwicklung der in den Werken behandelten Materie. Den Preis der Lieferung legt der Verlag nach den zum Zeitpunkt der Lieferung preisbestimmenden Faktoren fest.

Die Annahmeverweigerung von Lieferungen innerhalb dieser Frist gilt nicht als Kündigung. Lieferungen, die vor Wirksamwerden der Kündigung erfolgen, werden nicht zurückgenommen.

Lieferungen von Grundwerken ohne Abschluss eines Vertrags über Ergänzungslieferungen sind nur zu einem höheren Kaufpreis des Grundwerks möglich.

Für die Vorschriftensammlung Polizei Sachsen gelten besondere Bezugsbedingungen, die an die Vorgaben der zuständigen Behörde (Präsidium der Bereitschaftspolizei Sachsen) gekoppelt sind.

Zeitschriften-Abonnements können nur entsprechend der genannten Bezugsbedingungen gekündigt werden.

Anschriften-Änderungen sind dem Verlag unverzüglich mitzuteilen, um eine reibungslose Belieferung sicherzustellen. Andernfalls ist der Verlag berechtigt, entstehende Mehraufwendungen in Rechnung zu stellen.